



Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie

15. Sitzung (öffentlich)

14. Juni 2006

Düsseldorf - Haus des Landtags

10:30 Uhr bis 13:10 Uhr

Vorsitz: Dietmar Brockes (FDP) - stellv.

Protokollerstellung: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 RWE: Transparenz herstellen

1

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/923 (Neudruck)
Vorlage 14/300

Der Ausschuss führt eine Aussprache mit Vertretern des RWE zum Thema des Grünen-Antrags durch und verständigt sich einvernehmlich darauf, wegen noch ausstehender Informationen nicht in der heutigen Sitzung abzustimmen.

2 Gesetzliche Mindestlöhne: Nordrhein-Westfalen unterstützt nationale Regelung

23

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/1563

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/563 mit Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen gegen das Votum von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ab.

- 3 Gesetz zur Aufhebung des Tariftreuegesetzes Nordrhein-Westfalen** 24
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/1859

Der Ausschuss berät erstmalig über den Gesetzentwurf der Landesregierung. Abhängig von der Behandlung des Gesetzentwurfs in den weiter beteiligten Ausschüssen wird das Thema entweder in der nächsten oder in der übernächsten Sitzung im AWME abschließend beraten.

- 4 Zickzackkurs der Bundesregierung bei der Besteuerung von Biokraftstoffen gefährdet zukünftige Investitionen** 26
- Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1197

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 14/1197 wird nach kurzer Aussprache geschoben.

- 5 Perspektiven des „CO₂-freien Kraftwerks“ realistisch bewerten** 27
- Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1989

Der Ausschuss verständigt sich darauf, im Rahmen der Oblegerunde die Rahmenbedingungen für eine Ausschussanhörung zum Thema des Tagesordnungspunktes abzustecken.

- 6 Nordrhein-Westfälische Interessen aktiv wahrnehmen: den Lissabon-Prozess der Europäischen Union bürgernah gestalten** 28
- Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/1659

Der Ausschuss verständigt sich einvernehmlich darauf, in seiner heutigen Sitzung noch nicht abzustimmen, sondern erst in der nächsten Sitzung abschließend zu beraten.

- 7 Soziale Gerechtigkeit statt Perspektivlosigkeit in teuren Warteschleifen - Chancen für Ausbildung und Beruf sichern** 29

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1882

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 14/1882 mit Stimmenmehrheit von CDU, FDP und SPD gegen das Votum der Grünen-Fraktion ab.

- 8 Novellierung des Landesplanungsgesetzes - Eckpunkte und weiterer Zeitplan** 30

Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss erörtert das Thema des Tagesordnungspunktes.

- 9 Konferenz der Wirtschaftsminister/innen vom 7. bis 8. Juni 2006 in Erfurt** 33

Bericht der Landesregierung

Ministerin Christa Thoben sagt dem Ausschuss zu, das Protokoll der Konferenz nach Fertigstellung zuzuleiten.

- 10 Verschiedenes**

Siehe Seiten 33 und 34 des Diskussionsteils!

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt stellvertretender Ausschussvorsitzender Dietmar Brockes die Anwesenden, insbesondere die Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung mit Ministerin Thoben an der Spitze, sowie die Gäste zu Tagesordnungspunkt 1, speziell Dr. Werner Roos und Dr. Knud Zschiedrich sowie die weiteren Mitarbeiter der RWE AG, die Medienvertreter und sonstigen Zuhörerinnen und Zuhörer. - Anschließend stellt der stellvertretende Ausschussvorsitzende das Benehmen über die Tagesordnung her.

1 RWE: Transparenz herstellen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/923 (Neudruck)
Vorlage 14/300

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Dietmar Brockes: Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben uns am 9. Dezember 2005 im Rahmen einer Sondersitzung mit dem Thema „Witterungsbedingte Stromausfälle im Münsterland“ unter Beteiligung des RWE beschäftigt. Der Landtag hat den soeben bezeichneten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der sich mit der gleichen Thematik auseinandersetzt, mit Beschluss vom 14. Dezember 2005 ausschließlich an unseren Ausschuss überwiesen.

Die Ursachen, die zum Bruch der Strommasten im Münsterland geführt haben, konnten im Dezember noch nicht geklärt werden, da hierzu umfangreiche Untersuchungen notwendig waren. Wir haben uns darauf verständigt, uns nach Abschluss der Untersuchungen erneut mit der Thematik und dem Antrag zu beschäftigen.

Ich möchte die Vertreter des RWE, insbesondere Herrn Dr. Roos und Herrn Dr. Zschiedrich, an dieser Stelle nochmals ganz herzlich begrüßen und Ihnen dafür danken, dass Sie dem Ausschuss zur heutigen Beratung zur Verfügung stehen.

Meine Damen und Herren, ich schlage ihnen vor, dass uns die Vertreter des RWE zunächst über die Geschehnisse, Aktivitäten und Untersuchungsergebnisse seit der Sitzung im Dezember letzten Jahres unterrichten. Danach sollte die Landesregierung zu ihrer Bewertung des Sachverhalts das Wort erhalten. Daran anschließend können wir in eine allgemeine Diskussion eintreten.

Dr. Werner Roos (Netzvorstand der RWE Energy) referiert zum Thema des Tagesordnungspunktes und bezieht sich dabei auf eine Power-Point-Präsentation zum Thema „Ereignisse im Münsterland - Auswertung und Erfahrungen“, die diesem Ausschussprotokoll als **Anlage** beigelegt ist:

Vielen Dank, Herr Brockes! Sehr geehrte Frau Ministerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir möchten uns zunächst für die Gelegenheit bedanken, hier über die Er-

gebnisse unserer Untersuchungen zu berichten. Wir hatten - wie Sie bereits erwähnt haben - im Dezember letzten Jahres über die Ereignisse, den Ablauf und die eingeleiteten Maßnahmen bereits berichtet. Das Gutachten, das wir seinerzeit in Auftrag gegeben haben, und der Bericht des TÜV liegen mittlerweile vor. Zwischenzeitlich liegt auch das Gutachten der Bundesnetzagentur vor, das letzte Woche auf einer Pressekonferenz vorgestellt worden ist. Wir möchten hier relativ knapp die Ergebnisse dieser Untersuchungen präsentieren und stehen Ihnen selbstverständlich für Rückfragen zur Verfügung.

Wir haben unsere Ausführungen in fünf Unterpunkte strukturiert. Zunächst möchte ich auf das Gutachten von Professor Thierauf eingehen, den wir beauftragt hatten. Dieses Gutachten ist öffentlich zugänglich und im Internet einsehbar.

Sodann möchte ich auf das Gutachten der Bundesnetzagentur eingehen, das die Bundesnetzagentur bei der Bundesanstalt für Materialwesen - abgekürzt „BAM“ - in Auftrag gegeben hat. Dazu werden wir Stellung nehmen.

Unter einem dritten Punkt möchte ich *auf unser Netzaudit eingehen. Sie erinnern sich, dass es unmittelbar nach den Ereignissen im Münsterland ein Diskussionspunkt gewesen ist, in welcher Form sich die Energieversorgungsunternehmen selbst Regeln geben und wie diese überwacht werden. Wir hatten uns seinerzeit freiwillig bereit erklärt, den TÜV mit einer Überprüfung zu beauftragen.

Viertens möchte ich darauf eingehen, dass wir aus den Ereignissen im Münsterland gelernt haben und welche Maßnahmen wir eingeleitet haben. - Im letzten Punkt wird mein Kollege Dr. Zschiedrich über den Härtefallfond berichten und welche Maßnahmen dort im Einzelnen umgesetzt worden sind.

Lassen Sie mich zunächst auf das Gutachten, das wir in Auftrag gegeben haben, eingehen: Herr Professor Thierauf selbst hatte einige Untergutachten in Auftrag gegeben und an seinen Untersuchungen die Schweißtechnische Lehr- und Versuchsanstalt in Duisburg beteiligt, die SAG in Langen, den TÜV Süddeutschland, den Deutschen Wetterdienst und einige andere Professuren, um den Sachverhalt möglichst umfassend aufzuklären.

Wir haben seinerzeit drei Kernfragen an Professor Thierauf gerichtet, die wir hier in kurzer Form wiedergeben. Die erste Frage lautete: Entsprechen das Material, die Tragfähigkeit und die Statik der Strommaste den technischen Baubestimmungen zum Zeitpunkt der Errichtung? - Ergebnis der Untersuchung ist ein klares Ja. Nahezu alle untersuchten Materialproben erfüllen die Anforderungen der zum Zeitpunkt der Errichtung der Maste gültigen Normen.

Die zweite Frage lautet: Hat sich aufgrund des Alters der Strommaste und dadurch bedingter Materialermüdungserscheinungen oder anderer Umstände wie zum Beispiel Korrosion oder Stahlversprödung eine schadensrelevante Reduktion der Standfestigkeit der Maste ergeben? - In der Antwort ein ganz klares Nein! Es zeigten sich keine schadensrelevanten Abminderungen der aufnehmbaren Lasten durch Stickstoffversprödung. Alle Bauteile waren in der Lage, mindestens das 1,85-fache der Normbelastung aufzunehmen, und waren damit standsicher.

Dritte Frage: Hätten Maste moderner Bauart, die nach heute gültigen technischen Baubestimmungen errichtet wurden, den Belastungen standgehalten? Klare Antwort: Nein!

Das Fazit damit von Herrn Professor Thierauf: Die Mastumbrüche wurden allein durch witterungsbedingte, extreme Belastungen der Seile mit Schnee und Eis verursacht.

Ich möchte als Zweites zu dem Gutachten der Bundesnetzagentur kommen, das die Bundesanstalt für Materialwesen erstellt hat. Ganz kurz zu den Inhalten und einer Bewertung aus unserer Sicht. Auch dieses Gutachten, das letzte Woche vorgestellt worden ist, ist zwischenzeitlich veröffentlicht und im Internet nachlesbar. Wir haben uns sehr intensiv mit diesem Gutachten auseinandergesetzt.

Im Vordergrund standen vier Fragen: Wie war der Werkstoffzustand der Maste? - Hierzu hat die Bundesanstalt für Materialwesen umfassende Werkstoffuntersuchungen durchgeführt, chemische Analysen, metallografische Analysen sowie mechanisch-technologische Prüfungen. Sie hat ebenfalls untersucht, wie das reale Tragverhalten der Bauteile tatsächlich gewesen ist.

Als Zweites hat sie wesentlich die Frage geprüft, wie das Versagen der Maste erfolgte. Sie hat nach den Gründen des Versagensmechanismus gesucht, den Korrosionszustand, die Brüche der Stahlstreben untersucht, und sie hat versucht, Aussagen über die Primärversagensstelle zu machen.

Die dritte Frage lautete: Entsprechen die Konstruktionen der Maste den jeweils damals beziehungsweise heute geltenden Normen und Regeln? - Auch hier hat eine Untersuchung der statischen Berechnungen durch die Bundesanstalt für Materialwesen stattgefunden.

Vierte Frage: Stimmen die Lastannahmen, insbesondere der Eislastzonen? - Hier hat die Bundesnetzagentur ähnlich wie unser Gutachter die tatsächliche Lastsituation nachzubilden versucht. Dabei ging es um die Eisbildung an den einzelnen Seilen und darum, wie die einzelnen Maste durch die Eislasten letztlich in der Realität belastet worden sind.

Wenn man die Gutachten gegenüberstellt, lassen sich viele Aussagen als weitgehend gleich feststellen. Beide Gutachten kommen zu der Überzeugung, dass Korrosion keine Ursache für die Ereignisse im Münsterland gewesen ist. Es gab ebenfalls - das wurde in beiden Gutachten deutlich ausgedrückt - keine Hinweise auf mangelhafte Instandhaltung. Sie erinnern sich, dass uns das unmittelbar nach den Ereignissen im Münsterland in der Öffentlichkeit vorgeworfen. Es wurde behauptet, wir hätten unsere Netze vernachlässigt und marode Netze. Wir fühlen uns durch beide Gutachten von diesen Vorwürfen freigesprochen.

Schadensauslöser war nach beiden Gutachten die extreme Wettersituation. Beide Gutachten sind bei ihren Berechnungen praktisch von gleichen Lastannahmen ausgegangen und kommen zu dem Ergebnis, dass es in den vergangenen 100 Jahren im Münsterland keine vergleichbare Wettersituation gegeben hat. Beide Gutachten heben auch hervor, dass die Belastungen deutlich über der Norm gelegen haben. Sie haben beide im Ansatz eine siebenfache Überschreitung der Normbelastung angenommen. Die Normwerte, die von den Freileitungen gefordert werden, wurden nach Ansicht beider Gutachten erfüllt.

Im Zuge der Ereignisse im Münsterland wurde bundesweit die Thomasstahl-Problematik diskutiert. Im Dezember haben wir hierüber ausführlich berichtet. Auch berichtet haben wir über unser Sanierungsprogramm. Sie erinnern sich vielleicht, dass wir im RWE-Bereich insgesamt 44.000 Maste haben. 28.000 dieser Maste sind in den Jahren vor 1967 und damit mit Thomasstahl gebaut worden. Wir haben uns sehr früh mit dem Thema auseinandergesetzt.

Bei der Untersuchung durch die Bundesanstalt für Materialwesen ist ein Mast untersucht worden, in dem Versprödungseffekte beobachtet wurden. Es wurde auf eine Reduktion der Zuglastfähigkeit um 40 % hingewiesen. Aus früheren Untersuchungen ist uns bereits bekannt, dass hier ein latentes Problem mit Thomasstahl gegeben ist.

Ich darf in dem Zusammenhang die Bundesnetzagentur aus ihrer Pressekonferenz mit Herrn Kurt zitieren, der gesagt hat:

Entscheidend ist der Umstand, dass ohne die über der maßgeblichen Norm liegende Belastung der Mastumbruch nicht stattgefunden hätte.

Soweit es also um die Ereignisse im Münsterland geht, ist hier implizit enthalten, dass Thomasstahl nicht ursächlich ist. Ich darf auch feststellen, dass wir diesen Mast, den die Bundesnetzagentur speziell untersucht hat, nach den Regeln der Technik saniert haben. Die Belastung war allerdings soweit oberhalb der Norm, dass der Mast gebrochen hat. Es ist aber nicht nur dieser Mast gebrochen, sondern es sind auch andere Masten aus Beton gebrochen, insbesondere Stahlmasten deutlich jüngerer Baujahre, nämlich 1984 und 1981. Aus diesen Jahren sind insgesamt 83 Hochspannungsmasten im Münsterland umgebrochen. Davon waren 30 Maste aus den Jahren 1984 und 1991.

Dies führt mich zum nächsten Punkt, der Übertragbarkeit des von der Bundesanstalt für das Materialwesen unterstellten Versagensmechanismus auf andere Strecken im Münsterland: Hierzu zitiere ich erneut die Ausführungen der Bundesnetzagentur auf der Pressekonferenz:

Bei neueren Masten, die keinen Thomasstahl enthalten, lagen vermutlich noch höhere Belastungen vor, sodass dort die Kombination der anderen Faktoren ohne Thomasstahl zum Umstürzen geführt hat.

Damit ergibt sich als Fazit wiederum die Aussage und Bestätigung der Kernaussage von Herrn Professor Thierauf, dass das Wetter im Münsterland ursächlich war.

Unabhängig von den Ereignissen im Münsterland haben wir - ich hatte es bereits erwähnt - schon im Jahre 2001 mit einem umfangreichen Sanierungsprogramm begonnen. Seinerzeit haben wir Mittel in Höhe von 550 Millionen € freigestellt, um die schon erwähnten 28.000 Maste sukzessive zu sanieren. Mit diesem Programm haben wir in der Branche quasi eine Vorreiterrolle übernommen. Das bestätigt auch die Bundesnetzagentur, die ich zitieren darf:

Das Sanierungskonzept des RWE scheint grundsätzlich geeignet, sollte aber beschleunigt werden. Die Sanierung von Thomasstahl-Masten sollte im Rahmen der wirtschaftlichen Zumutbarkeit eine bundesweite Aufgabe sein. Die Bundesnetzagentur hat daher mit einer Erörterung dieser Problematik mit weiteren Netzbetreibern begonnen.

Für uns ist klar, dass wir in der gesamten Diskussion das über viele Jahre gesammelte Know-how natürlich in die Diskussion einbringen werden.

Nach den Ereignissen im Münsterland ist auch die Überprüfung der Normen ein bundesweit diskutiertes Thema. Insbesondere geht es um Eislastzonen, die regionale Zuordnung und neue Extremlastfälle. Auch hier ist für uns klar, dass wir die Diskussion unterstützen und die Erkenntnisse, die wir gewonnen haben, in die Diskussion einbringen werden. Allerdings - das muss man hier deutlich anbringen - muss das mit Augenmaß geschehen. Das fordert letztlich auch die Bundesnetzagentur. Ich verweise auf folgendes Zitat:

Es ist zwischen der Anforderung an die Versorgungssicherheit und den notwendigen Kosten ein Kompromiss zu finden. Das Ganze muss letztlich auch wirtschaftlich vertretbar sein.

Ich komme zum RWE-Netzaudit. Wie schon erwähnt haben wir dieses Netzaudit unmittelbar nach den Ereignissen im Münsterland in Auftrag gegeben. Damit wollten wir einen Beitrag zur Transparenz leisten und Glaubwürdigkeit schaffen. Beauftragt haben wir damit den TÜV Süddeutschland und den TÜV Rheinland. Ziel war es, die Maßnahmen und Abläufe in den Bereichen „Planung, Bau und Instandhaltung von Hochspannungsfreileitungen“ durch den TÜV untersuchen und zertifizieren zu lassen.

Wie ist der TÜV vorgegangen? Zu welchen Ergebnissen ist der TÜV gekommen? - Der TÜV hat seine Untersuchung, die Ende Mai abgeschlossen worden ist, in vier Phasen strukturiert: In einer ersten Phase musste ein Prüfleitfaden erstellt werden, weil es erstmalig der Fall gewesen ist, dass wir als Vorreiter eine unabhängige Stelle beauftragt haben, unsere Prozesse zu auditieren. Dieser Prüfstandard HSFL 45 war der Spiegel, an dem unsere Prozesse gemessen worden sind. Auditiert wurden die zentralen Bereiche, also die Vorgaben für Planung, Projektierung, Bau und Instandhaltung. Auditiert wurde auch der ausführende Bereich, nämlich unsere Netzservicegesellschaften, die die Planungen in der Praxis umsetzen. Einbezogen wurden ferner externe Dienstleister und Lieferanten. Der Abschlussbericht und das Zertifikat sind selbstverständlich öffentlich zugänglich und können im Internet nachgelesen werden. Die wesentlichen Ergebnisse sind auf den folgenden Charts zusammengefasst. Danach kommt der TÜV zu den Kernaussagen, dass die technischen Vorgaben des RWE den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Die Vorgaben werden eingehalten und von den ausführenden Bereichen umgesetzt. Insgesamt wurde ein positiver Gesamteindruck eines gut funktionierenden Systems bestätigt.

Zitat des TÜV:

Das erreichte hohe technische und funktionelle Niveau ist ein wesentliches Element zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit und muss aus diesem Grunde auch zukünftig systematisch und dauerhaft erhalten bleiben.

Wir fühlen uns in unseren Aussagen durch dieses Audit bestätigt und werden es wiederholen. Es wird ein jährliches Überwachungsaudit geben sowie nach drei Jahren eine Rezertifizierung vorgenommen.

Jetzt zu den Lessons Learnt! Wir haben aus den Ereignissen im Münsterland natürlich eine Reihe von Erkenntnissen gewonnen, die wir in unserem Unternehmen bereits um-

gesetzt haben. Wir haben die Erkenntnisse aber auch in die Diskussionen der Verbände eingebracht, zum Beispiel den VDN, den Verband der Deutschen Netzbetreiber, und dort unsere Erkenntnisse aus dem Münsterland und unserem Sanierungsprogramm branchenweit zur Verfügung zu stellen. Wir haben zwischenzeitlich eine Datenbank mit thesenrelevanten Daten aufgebaut. In dieser Datenbank haben wir sämtliche Entstörungsressourcen in unserem Unternehmen und den Beteiligungsgesellschaften verfügbar. Dort finden Sie auch die Ansprechpartner, die wir im Krisenfall für 24 Stunden zur Verfügung stellen. Wir haben etwas Ähnliches für die gesamte Branche im Verband der Netzbetreiber initiiert. Zwischenzeitlich haben wir unser Entstörungsequipment erweitert und zusätzliche Störmastgestänge beschafft. Sie erinnern sich, dass die Nachrichtentechnik zum Teil problematisch war. Wir haben die Verfügbarkeit der Nachrichten- und Leittechnikanlagen durch Einbau zusätzlicher Netzersatzanlagen, sprich Notstromaggregate, erhöht, sodass wir über einen langen Zeitraum unabhängig von der öffentlichen Versorgung Nachrichtentechnik gewährleisten können.

In einer Vielzahl von Gesprächen haben wir zwischenzeitlich die Kontakte zu den Behörden und öffentlichen Einrichtungen intensiviert, sowohl auf regionaler Ebene wie auch auf Landes- und Bundesebene. Ebenfalls haben wir beim Verband der Deutschen Netzbetreiber einen Leitfaden für Großstörungsvorsorge initiiert, in dem die Erkenntnisse, die wir gewonnen haben, eingearbeitet sind.

Meine Damen, meine Herren! Damit bin ich mit meinem Bericht über die Gutachten und das Netzaudit im Münsterland am Ende und möchte das Wort meinem Kollegen Dr. Zschiedrich übergeben, der über den Härtefallfond sprechen wird.

Dr. Knut Zschiedrich (Vorstandsvorsitzender der RWE Westfalen-Weser-Ems):

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Ministerin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte Ihnen zum einen über den Härtefallfond berichten, den wir - kurz nachdem das Schneechaos begonnen hatte - im November letzten Jahres eingerichtet haben und zum anderen über das Thema „Schadenersatzanforderungen“ berichten.

Zunächst zum Härtefallfond! Die Ausstattung dieses Fonds - das als wesentliche Aussage -, die wir mit 5 Millionen € vorgesehen hatten, war ausreichend. Mit Stand von heute haben wir einen zugesagten Betrag von 4,7 Millionen €. Davon sind die großen Teile schon ausgezahlt. Ein kleiner Teil ist für bestimmte Projekte reserviert. Die Ausschüttung hat verschiedene Schwerpunkte gehabt: Ganz besonders ging es um den Härtefallfond für Bürger. Das war zunächst Grundlage im Sinne einer schnellen Hilfe aus dem Fond. Wir hatten als Modell gewählt, gemeinsam mit dem Regierungspräsidium in Münster, das die Leitung der Ausschüttung dieses Fondteils übernommen hat, versucht haben, denjenigen Bürgerinnen und Bürgern zu helfen, die in existenzielle Not geraten waren. Insgesamt haben die Kollegen unter Leitung des beim Regierungspräsidenten zuständigen Abteilungsdirektors sowie Vertretern der am stärksten betroffenen Landkreise sowie zwei Vertretern von uns 2.857 Anträge bearbeitet. Das war schon eine ordentliche große Zahl. Wir haben das nur bewerkstelligen können, indem wir täglich an den Anträgen gearbeitet haben und die Bescheidung wirklich unbürokratisch ausgesprochen haben. War der Antragszettel einigermaßen akzeptabel, wurde die Auszahlung sehr schnell vorgenommen.

Ein weiteres großes Thema waren die betroffenen Bauern. Auch wenn wir im Zusammenhang mit diesem Fond immer über Kulanz reden, haben wir einen Großteil der Forderungen, die uns auf den Tisch gelegt wurden, mit dem Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband abgefahren. Wir haben uns mit den Herren verständigt, einen Teilbetrag aus dem Fond zur Verfügung zu stellen. In einer eigenen Kommission ist die Ausschüttung vorgenommen worden. Sämtliche Anträge der Bauern, die in diesem Verband organisiert sind, haben sich unmittelbar an ihren Bauernverband gewandt und wurden von dort aus bedient. Im Wesentlichen ging es um Zahlungen für Tierverluste, Tierarztkosten, Milchausfälle und so weiter.

Eine sehr wichtige Position in unserem Härtefallfond war auch der Härtefall für Kommunen, für die in den Regionen am stärksten betroffenen Kommunen, insbesondere in den Landkreisen Borken und Steinfurt sowie zum Teil Coesfeld. Dort haben wir uns mit den Landräten zusammengesetzt. Die Zusammenarbeit war außerordentlich gut. Wir haben uns der Frage gestellt, wie wir die Problembewältigung strukturiert miteinander gestalten und Problemfälle abwickeln können, sodass zum Beispiel Diesel für Notstromaggregate, die Versorgung für die Helfer und Verdienstauffälle gezahlt werden können. Mit den Landräten haben wir vereinbart, dass diese die Positionen in ihren Kommunen sammeln, den Betrag zusammenschreiben und uns erklären, um welche Summen es geht, sodass wir die Mittel an die jeweiligen Landkreise anweisen, sodass sie dort verteilt werden können. Das hat wunderbar geklappt und ist sehr positiv angekommen.

Des Weiteren haben wir Aktionen wie „Wir helfen den Helfern“ durchgeführt. Diejenigen, die geholfen haben, haben für ihre Ortsverbände - zum Beispiel des THW oder die Freiwillige Feuerwehr - einen Helferscheck bekommen, um ein Fest zu veranstalten und es sich gut gehen zu lassen.

Es musste nicht der gesamte Betrag in Höhe von 5 Millionen € ausgeschüttet werden. Gemeinsam mit Vertretern aus der Region haben wir uns überlegt, wo wir noch das eine oder andere soziale beziehungsweise kulturelles Sponsoring durchführen können. Es gibt einige Beispiele wie zum Beispiel einen Innovationspreis im Münsterland, ein Projekt im Landkreis Osnabrück. Weitere Beträge kamen auf diese Weise zusammen. Jetzt stehen noch 300.000 € zur Verfügung, die für ein solches Sponsoring vorgesehen sind, offen. Wir wollen die 5 Millionen € auf jeden Fall ausschütten. - Soweit zum Teil „Kulanz“!

Jetzt zum Thema „Schadenersatzansprüche“! Sie können sich vielleicht noch erinnern, dass im Raum eine Zahl von 100 Millionen € stand, die die IHK Anfang Dezember letzten Jahres als möglichen Wert von Schadenersatzansprüchen gegen uns in den Raum gestellt hat. Daraus resultiert bis heute eine Klage in Höhe von 35.000 €. Ansonsten haben wohl viele darauf gewartet, wie die Gutachten ausfallen werden, ob es einen Schuldspruch oder einen Freispruch gibt. Aufgrund des Freispruchs gehen wir davon aus, dass nicht im großen Stil oder vielleicht sogar gar nicht mehr irgendwelche Forderungen auf uns zukommen. - Soweit meine Ausführungen zum Härtefallfond und der juristischen Seite.

(Beifall)

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Insbesondere das Gutachten, das die Bundesnetzagentur in Auftrag gegeben hat, kommt zu Empfehlungen. Unter anderem soll die Errichtungsnorm für Freileitungen weiterentwickelt werden. Des Weiteren werden Empfehlungen für das RWE-Sanierungskonzept ausgesprochen. Diese Empfehlungen bestätigen unsere Forderungen, die wir frühzeitig in die Diskussion zur Umsetzung des Arbeitsauftrags in die Wirtschaftsministerkonferenz eingebracht haben.

Zwischenzeitlich liegt der Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz vor. Hier werden sechs Handlungsoptionen genannt, diese betreffen unter anderem die Normung sowie die Sanierung von Thomasstahl. Mit der Umsetzung der Handlungsoptionen sind das Bundeswirtschaftsministerium und die Energieaufsichten der Länder beauftragt. In Nordrhein-Westfalen sind wir auf gutem Weg, diese Optionen zu erfüllen, soweit hier nicht auch die Mitwirkung des Bundeswirtschaftsministeriums und der Länder gefordert ist. Dieses wird im Rahmen des bestehenden Bund-Länder-Arbeitskreises geschehen. Das gilt insbesondere für Optionen wie zum Beispiel „Forderung an das Regelwerk“, die eine bundesweite Bedeutung hat. Nordrhein-Westfalen hat an der Formulierung des Berichts des Arbeitskreises Energiepolitik maßgeblich mitgewirkt und wird sich auch bei der Umsetzung des Beschlusses einbringen.

Zur Umsetzung der Handlungsoption wurde ein Prüfauftrag an die RWTH Aachen „Fachbereich Hochspannungstechnik und elektrische Anlagen“ vergeben. Dieser soll Hilfestellung dabei geben, die erforderliche technisch-wirtschaftliche Bewertung von Maßnahmen zur Vermeidung und Milderung von Großstörungen vorzunehmen. Denn eines muss klar sein: Sicherheit ist nicht zum Nulltarif zu haben. Hier wird am Ende abzuwägen sein, welche Sicherheit wir zu welchem Preis wollen.

Noch ein Wort zur Sanierung von Thomasstahl. Die Gutachtenergebnisse machen deutlich, dass eine Sanierung der aus diesem Material gefertigten Masten erforderlich ist. Das hat auch die Bundesnetzagentur in ihrer Presseerklärung vom 08.06. bestätigt. Das RWE hat hier einen Weg aufgezeigt, eine solche Sanierung zu gestalten. Allerdings erwarten wir vom RWE, zu prüfen, inwieweit eine Beschleunigung der Sanierung möglich ist, sodass ein Abschluss möglichst vor dem Jahr 2015 erfolgen kann.

In Gesprächen mit weiteren Unternehmen und den Verbänden haben wir erfahren, dass es in der Branche unterschiedliche Haltungen zu diesem Thema gibt. Diese reichen von konkreten Sanierungsplanungen über Maßnahmen im Rahmen der turnusmäßigen Instandhaltung bis zu dem Umstand, dass kein Sanierungsprogramm erstellt wurde, obwohl Masten vorhanden sind, die in den Zeitraum der Verwendung von Thomasstahl errichtet wurden.

Auch die Haltung der Verbände des VDEW als Dachverband und des VDN sind bislang wenig hilfreich. Der Verband der Netzbetreiber vermittelt eher den Eindruck, dass eine spezifische Thomasstahlsanierung als nicht erforderlich angesehen wird. Daher haben wir mit der Landesgruppe des VDEW für den 28.06. ein Gespräch vereinbart, um endgültig festzulegen, ob sich der Verband in der Verantwortung sieht, für die betroffenen Mitgliedsunternehmen die Erfassung des Thomasstahls durchzuführen und die Sanierung zu begleiten. Sollte dies nicht erfolgreich sein, wird die Energieaufsicht im Rahmen der verfügbaren Ressourcen die Unternehmen einzeln ansprechen.

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Dietmar Brockes: Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich schlage vor, dass wir jetzt in die Diskussion einsteigen, sodass Sie, meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, zunächst Fragen stellen und zu den Berichten Anmerkungen machen können. Im nächsten Teil sollten wir dann auf den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingehen.

Norbert Römer (SPD): Herr Vorsitzender! Frau Ministerin! Meine Herren vom RWE! Vielen Dank für die Gelegenheit, dass wir mit Ihnen in eine Frage- und Antwortrunde eintreten können. Im Rückblick auf das damalige Ereignis, das Anlass dafür ist, von Ihnen heute berichtet zu bekommen, möchte ich sagen: Auch aus heutiger Sicht empfinde ich es als richtig, dass meine Fraktion damals sehr zeitnah darum gebeten hat, dass Sie in den Ausschuss kommen, und eine Sondersitzung beantragt hat. Damals war auch entscheidend, dem Unternehmen, das zahlreichen Verdächtigungen ausgesetzt war, die Gelegenheit zu bieten, auf viele Fragen zu antworten. Deshalb haben wir in der Kontinuität des damals begonnenen Prozesses Wert darauf gelegt und den Antrag gestellt, dass Sie heute, nach einem gehörigen Zeitabstand, berichten können. So können wir - das ist unsere Aufgabe - Schlussfolgerungen ziehen, was wir - Politik und Energieversorgungsunternehmen - aus einem solchen Prozess lernen. Das will ich zunächst herausstellen.

Ein Weiteres: Aus Ihrer Berichterstattung empfinde ich es als angenehm, wie wir mit der Gestaltung von Netzen und Masten in der Zukunft umgehen. Es geht darum, dass wir eine vernünftige Balance zwischen den berechtigten Interessen von Verbraucherinnen und Verbrauchern und denjenigen, die in der Wirtschaft auf Stromlieferungen angewiesen sind und den berechtigten Sicherheitsinteressen hin bekommen. Es stellt sich jetzt doch heraus: Die preisgünstigste Kilowattstunde Strom nützt überhaupt nichts, wenn sie nicht geliefert werden kann. Deshalb wird im Verfahren mit der Bundesnetzagentur im Zusammenhang mit der Anreizregulierung und anderen Themen die Sicherheitsfrage eine entscheidende Rolle spielen. Sie beschreiten dabei einen Weg - die Ministerin hat es gerade kurz skizziert -, der in der Branche nicht auf allgemeinen Beifall stößt. Sie haben Ihr Unternehmen einem Auditverfahren in enger Zusammenarbeit mit dem Technischen Überwachungsverein unterzogen.

Ich will den Ausschuss noch einmal an eines erinnern: Als die SPD-Fraktion damals angeregt hat, Unternehmen gerade vor Vorwürfen zu unterstützen, sie seien nicht mit der größtmöglichen Sicherheit vorgegangen, einen Strom-TÜV zu nutzen - so habe ich es etwas populär bezeichnet -, sind wir von vielen - auch in diesem Raum - eher belächelt und dem Vorwurf ausgesetzt worden, wir wollten eine neue Behörde kreieren. Der Weg, den Sie gehen, ist richtig. Ich weiß, dass dieser Weg in der Branche nicht auf viel Gegenliebe stößt, weil er natürlich auch mit Kosten verbunden ist, die eine Rolle spielen. Verbunden ist dieser Weg auch mit einem schwierigen Prozess. Immerhin ist es nicht angenehm, möglicherweise Hinweisen des TÜV ausgesetzt zu werden, hier oder dort müsse noch das eine passieren, müsse noch höhere Sicherheit beachtet werden, müssten möglicherweise - Frau Ministerin hatte es gesagt - Sanierungsmaßnahmen schneller vorangetrieben werden.

Deswegen meine Bitte und Frage an Sie: Was hat der von Ihnen freiwillig begonnene Prozess an Diskussionen in der Branche ausgelöst? Herr Roos, Sie haben sich eine

Sanierung vorgenommen, die zum einen mit einem Kostenfaktor verbunden ist, den Sie im Unternehmen und gegenüber dem Aufsichtsrat darstellen müssen, der darüber hinaus abgearbeitet werden muss. Das muss ein Prozess sein, der leistbar ist. Welche Erfahrungen haben Sie gemacht? Wie schnell könnten Sie unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten und technischen Gesichtspunkten einen solchen Prozess beschleunigen?

In seinem Bericht hat Herr Zschiedrich noch einmal die Frage ausgeführt, ob das, was der Gesetzgeber vorgegeben hat, nämlich einen Härtefallfond einzurichten, ausreichend ist mit Blick auf den großen Schaden, der sich ereignet hat. Sofern ich Sie gerade richtig verstanden habe, besagen Ihre Erfahrungen, dass der Härtefallfond ausreichend auch mit Blick auf damals zu erwartende und sich heute im Lichte der Erkenntnis realistischerweise doch als gering anstehende Schadenersatzforderungen ausreichend ist. Von Ihnen würde ich gerne noch einmal wissen, wie Sie das mit Blick auf die Branche und das Image, das Sie zu verteidigen haben, bewerten.

Dr. Werner Roos (Netzvorstand der RWE Energy): Herr Römer, zunächst zu Ihrer Frage nach dem Netz-TÜV! Ich hatte berichtet, dass wir uns freiwillig entschieden hatten. Das aber nicht etwa, weil wir glauben, dass unsere Ingenieure nicht fähig wären, diese Prozesse auch durchzuführen, sondern einfach deswegen um Transparenz zu schaffen und Glaubwürdigkeit wieder herzustellen. Uns hat die damalige Situation klar gemacht, dass so etwas notwendig ist und man eine unabhängige Stelle braucht, die über die eigenen Prozesse drüber schaut.

Ich hatte ferner berichtet, dass wir jährliche Wiederholungsaudits durchführen werden und nach drei Jahren eine Rezertifizierung beantragen. Es ist natürlich Sache der einzelnen Unternehmen, eine solche Entscheidung zu treffen oder nicht. Wir werden diese Sachverhalte und Ergebnisse vorstellen. Dann müssen die Unternehmen entscheiden. Wir können die Entscheidungen anderer Unternehmen nicht beeinflussen oder sogar vorwegnehmen.

Darüber hinaus ging es um die Frage der Sanierung und insbesondere darum, ob der Prozess beschleunigt werden kann. Wir haben bereits zweimal geprüft. Das, was wir an Erkenntnissen vorliegen haben, besagt, dass wir wahrscheinlich bis zum Jahre 2015 brauchen werden. Wir werden allerdings nochmals überprüfen und alle Erkenntnisse, die sich zwischenzeitlich im Laufe der Sanierung ergeben, positiv aufgreifen und berücksichtigen.

Ich darf noch einmal auf den entscheidenden Grund dafür, warum das solange dauert, hinweisen: Ich hatte anfangs erwähnt, dass 28.000 Masten betroffen sind. Das sind zwei Drittel unseres Netzes. Wir können nur Zug um Zug vorgehen, weil wir gleichzeitig Versorgungssicherheit gewährleisten müssen. Wir können also nicht flächendeckend größere Netzteile abschaffen, weil dann die Stromversorgung nicht gesichert wäre. Man kann ja auch nicht analog gleichzeitig alle Autobahnen in Nord-Süd-Richtung sperren, um die Fahrbahndecke zu erneuern. Das würde zu chaotischen Verkehrsverhältnissen führen. Sie können sicher sein, dass wir alles tun, was technisch und wirtschaftlich möglich ist, um das Programm so schnell wie möglich durchzuführen.

Dr. Knut Zschiedrich (Vorstandsvorsitzender der RWE Westfalen-Weser-Ems):

Zum Härtefallfond! Diesen Fond haben wir freiwillig eingerichtet. Eine gesetzliche Grundlage gibt es mit Stand heute nicht. Es gab die eine oder andere Diskussion im Rahmen der Ereignisse und im Anschluss im Dezember, ob es einen solchen Fond generell geben soll oder nicht. Das ist momentan kein Thema mehr.

Wenn wir sagen, dass dieser Fond ausreicht, kann man sich selbstkritisch fragen: Ist das eine Sicht aus einer sehr starken RWE-Brille? Oder ist das eine objektive Sicht der Dinge? - Ich glaube schon, dass die Aussage objektiv ist, weil wir uns Partner zur Unterstützung gesucht haben, die uns - siehe Bauernverband als auch Regierungspräsident und die drei Landräte -hinterher gesagt haben, dass nicht jede Forderung vom Tisch gewischt worden sei. Aber das, was man mit Sinn und Verstand sowie einer ethischen Verpflichtung machen sollte, ist gut gemacht worden. Dementsprechend würden wir für uns das Fazit ziehen, dass das ausreichend gewesen ist.

Hannelore Brüning (CDU): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich auch bei Frau Thoben dafür bedanken, dass sie dieses Thema so schnell in der damaligen Wirtschaftsministerkonferenz aufgegriffen hat. Ich erinnere mich an unsere Diskussion hier im Ausschuss, in der Sie berichtet haben, dass Sie in die Wirtschaftsministerkonferenz gehen werden, um das Thema in Richtung Bundesnetzagentur aufarbeiten zu lassen. Die Berichte heute zeigen, dass es gut und richtig war, ein Gutachten der Bundesnetzagentur vorliegen zu haben. Ich sehe schon einen gewissen Unterschied zwischen dem, was Ihr Gutachter erarbeitet hat, und dem, was die Bundesnetzagentur vorlegt, die ganz eindeutig sagt, dass der auslösende Faktor schon ein brüchiger Mast aus Thomasstahl war, der wahrscheinlich eine Art Dominoeffekt ausgelöst hat. Es ist schon wichtig, dass hier und heute festzustellen. Das Thema Thomasstahl muss insgesamt noch aufgearbeitet werden. Vor allen Dingen muss die Erneuerung der Masten beschleunigt werden.

Sie sprachen gerade davon, dass Sie vorhätten, bis zum Jahr 2015 fertig zu sein. Ich möchte an dieser Stelle ganz inständig darauf hinweisen, dass wir insgesamt mit einer Klimaveränderung zu rechnen haben. Die Feststellung, dass es sich um ein Jahrhundertereignis gehandelt hat, haben wir auch in Bezug auf die letzten Hochwasser immer wieder gesagt, die immer stärker und heftiger auf und zugekommen sind. Man hat also auch hier damit zu rechnen, dass das Schneechaos - wenn auch nicht gerade im Münsterland, so doch insgesamt - verstärkt wieder auf uns zukommen kann. Deshalb noch einmal ganz eindeutig meine Forderung: Die Thomasstahlmasten müssen schnellstens ausgetauscht werden!

Sie sprechen von der Erkenntnis, Ihre Öffentlichkeitsarbeit beziehungsweise das öffentliche Interesse zu intensivieren. Das möchte ich wirklich unterstreichen. Denn das, was anlässlich der Schneekatastrophe im Münsterland geschehen ist, sah wirklich so aus, dass wir in den ersten Tagen eine fehlende Öffentlichkeitsarbeit von Ihrer Seite feststellen hatten. Die mittelständischen Unternehmen im Kreis Steinfurt, wo das Chaos besonders groß war, können - das kann ich nachvollziehen - beweisen, dass Sie - hätten Sie samstags gewusst, wie sich das gesamte Chaos weiterentwickelt und Ihre Möglichkeiten sind - anders hätten disponieren können. Weil Ihre Informationspolitik so schwerfällig und schleppend war, haben sie die bekannten Einbußen erlitten.

Auf die Entschädigung der kleinen und mittelständischen Unternehmen und Handwerksbetriebe will ich nicht eingehen. Das würde hier zu weit führen. Dabei handelt es sich aber um Themen, die für die weitere Arbeit und Ihre Geschäftspolitik sehr wichtig sind. Das muss weiter aufgearbeitet werden. Das ist eine deutliche Forderung aus der Region. Das sage ich Ihnen als Abgeordnete des Kreises Steinfurt. Die Menschen erwarten, dass so etwas nicht wieder vorkommt und RWE entsprechend reagiert.

Ich will es schon sagen: Insgesamt sind wir mit der Abwicklung, wie sie im Härtefallfond gelaufen ist, zwischen den Kommunen und in der Zusammenarbeit zufrieden sind.

Wir haben aber auch feststellen müssen, dass sich das Land Nordrhein-Westfalen in der gesamten finanziellen Abwicklung - THW und Feuerwehr - beteiligt hat. Diese Erfahrung ist nicht selbstverständlich. Das möchte ich anerkennend erwähnen.

Großen Wert lege ich darauf, dass die Thomasstahlmasten beschleunigt ausgewechselt werden. Zunächst herzlichen Dank.

Dr. Werner Roos (Netzvorstand der RWE Energy): Ich habe dargestellt, dass wir sehr aktiv in das Programm zur Thomasstahlsanierung eingebunden sind und das für uns kein Thema nur für das Münsterland wäre. Ich möchte das Gutachten auch nicht so verstanden wissen, dass wir das Thomasstahlproblem wegdiskutieren wollen. Das Thema ist für uns sehr ernst. Wir verfolgen es bereit seit sechs Jahren und werden es ganz konsequent abarbeiten. Ich versichere Ihnen: Wir tun alles, um das Problem so schnell wie möglich zu beseitigen. Es gibt aber Restriktionen, die beispielsweise die Versorgungssicherheit betreffen, die wir beachten müssen. Ich darf dazu ein Zitat von Herrn Kurt vorlesen:

Es ist zwischen den Anforderungen an die Versorgungssicherheit und den notwendigen Kosten ein Kompromiss zu finden.

Wir müssen also auch die Versorgungssicherheit im Auge behalten und können das Netz nicht flächendeckend in großen Bereichen abschalten. Wir tun aber wirklich alles, um das Programm so schnell wie möglich umzusetzen.

Dr. Knut Zschiedrich (Vorstandsvorsitzender der RWE Westfalen-Weser-Ems): Frau Brüning, zum Thema „Öffentlichkeitsarbeit“. Wir schwitzen heute bei fast 30° und können uns gar nicht mehr vorstellen, wie die ersten Stunden waren, als es Ende November letzten Jahres losging. Die Analyse, was genau passiert ist und wie der Zustand aussieht, war in den ersten Stunden nicht einfach. Das möchte ich zunächst vorwegschicken.

Information insbesondere an die Mittelständler! Wir sind nicht für jeden Mittelständler unmittelbarer Versorger, sondern haben gerade auch in den betroffenen Landkreisen Stadtwerke zwischengeschaltet. Wir müssen, werden und haben an unsere Stadtwerkskollegen appelliert, ein paar Hausaufgaben zu machen. Es hat durchaus Fälle gegeben, in denen die Stromversorgung durchaus etwas optimaler hätte wiederhergestellt werden können, wenn im ein oder anderen Stadtwerksbereich sowohl in puncto Öffentlichkeitsarbeit als auch in Bezug auf die technische Arbeit ein bisschen anders gearbei-

tet worden wäre. Ich denke, dass wir alle in paar Hausaufgaben mitgenommen haben. Wir leisten das gerne.

Es gibt einen Fall, der vielleicht auch für Sie noch interessant ist, weil er aus Ihrem Kreis ist: Wir waren zweimal bei einem Mittelständler und haben ihm Notstromaggregate angeboten. Der hat uns aber nach Hause geschickt und gesagt, er brauche diese Aggregate nicht. Hinterher hat er quer durch die Republik darüber gejammert, dass er in der fraglichen Zeit keinen Strom hatte. Geht man ein bisschen detektivisch an den einen oder anderen Vorwurf heran, stellt man fest - das ist keine Reinwascherei für uns -, dass die Wahrheit doch noch einmal eine zweite Seite hat.

Reiner Priggen (GRÜNE): Herr Dr. Roos, Herr Dr. Zschiedrich, ich kann mich der positiven Stellungnahme des Kollegen von der SPD nicht anschließen, sondern muss sagen: Blicke ich auf das zurück, was wir nach November diskutiert haben, sind die Kritik an der Intransparenz der Öffentlichkeitsarbeit Ihres Unternehmens und die Zweifel an der Vertrauenswürdigkeit für mich überhaupt nicht ausgeräumt. Wir hatten damals als Auslöser eine Berichterstattung im Spiegel, in dem aus internen Papieren berichtet worden ist, dass es im Unternehmen Kalkulationen über die Kosten bei der Sanierung der Masten gibt bis hin zu dem eingeschlossenen Risiko tödlicher Unfälle. Wir können alle nur froh sein, dass bei dem, was passiert ist, niemand zu Tode gekommen ist. Es ist aber nicht auszuschließen, dass so etwas passieren könnte. Ich werde Ihnen gleich ein paar Zitate von Herrn Kurt vortragen, die sich anders als das lesen, was Sie hier vorgetragen haben.

Der Eindruck, dass Sie lieber in den Niederlanden einkaufen gehen, statt die Masten mit dem Nachdruck zu sanieren, wie das gemacht werden müsste, setzt sich bei mir fest. Wir wollten hören, welche Konsequenzen Sie aus den Ereignissen für Ihr Sanierungsprogramm ziehen. Alles, was wir dazu gehört haben: Es geht weiter so wie geplant! - Es ist also nicht so, dass beschleunigt wird.

Ich lese Ihnen einmal Zitate aus dem Sprechzettel des Präsidenten der Bundesnetzagentur vom 8. Juni vor. Dort ist vor allem der Mast untersucht worden, der Auslöser für den Dominoeffekt auf der Strecke war. Dort steht:

Im untersuchten Winkelabspannmast ist zuerst eine Thomasstahldiagonale spröde gebrochen. Dem RWE-Sanierungskonzept folgend waren in dem untersuchten Mast viele aus Thomasstahl gefertigte Bauteile ausgetauscht worden. Die gebrochene Diagonale musste der Norm zufolge jedoch nicht ausgetauscht werden. Die BAM geht davon aus, dass der Mast die Belastung überstanden hätte, wäre diese Diagonale gegen eine aus neuerem Stahl ausgetauscht worden.

Das ist eine ganze andere Sprache als die aus meiner Sicht etwas beschönigende Zusammenfassung, die Sie eben aufgezeigt haben. Für mich heißt das: Sie haben einen Mast saniert. Der Mast bricht. Und die Bundesanstalt für Materialprüfung stellt fest, dass er bricht, weil dort noch eine Strebe aus altem Thomasstahl montiert war.

Die Frage stellt sich: Welche Konsequenzen ziehen Sie daraus? Was bedeutet das für das Münsterland? Ist es ein Glücksspiel, wann das nächste Mal etwas passiert? - Sie haben eben etwas gesagt, das ich auch ganz interessant fand: Es handelte sich um ein

Jahrhundertereignis im Münsterland! - In der Stellungnahme des Präsidenten Kurt steht auf Seite 7:

Der witterungsbedingte Schaden kann im Übrigen nicht als Jahrhundertereignis in Deutschland bezeichnet werden. Alleine in den letzten 25 Jahren hat es mehrere Mastumbrüche in ähnlichem Ausmaß gegeben.

Drei Mastumbrüche aus den Jahren 1980, 1988, 1994 - aus Bayern, Ostwestfalen und noch einmal Bayern - mit zwischen 150 und 172 beschädigten Masten aufgeführt. Man kann also nicht von einem Jahrhundertereignis sprechen.

Sie stehen aber nicht nur für diese Ecke im Münsterland, sondern für ganz NRW. Die Frage stellt sich: Wie sieht das in andere Bereichen aus? Welche Kalamitäten gibt es anderswo? - Die Konsequenzen, die Sie ziehen, sind mir viel zu gering. Alles was Sie gesagt haben läuft darauf hinaus, dass Sie so weitermachen wie seit sechs Jahren. Es werde bis zum Jahre 2015 dauern! - Ich möchte aber nicht, dass Sie und wir hier in zwei Jahren sitzen, wenn dann vielleicht Schlimmeres passiert als im Münsterland.

Das Ereignis ist fast ein Dreivierteljahr vorbei. Von Ihnen müsste eine wesentlich klarere Ansage kommen, wie Sie die Sanierung beschleunigen, was Sie konkret machen und was Sie mit den Masten machen, die Sie in der ersten Stufe saniert haben, in denen aber noch Spröbruchteile sind, die Auslöser gewesen sind.

Zwei meiner Fragen gehen im Prinzip auch an die Landesregierung: In der Stellungnahme des Präsidenten steht auch, ob es vertretbar ist, dass Masten nach einer Sanierung der Norm des Baujahrs entsprechend neue Normen aus den Jahren 1937, 1945, 1953, 1958, 1969, 1985, 2000/2001 außer Acht lassen. Ich möchte wissen, ob ich das richtig verstanden habe: Ein 51er Mast wird saniert, aber nur nach der alten Norm. Aber alles, was man später an Normen für neue Masten erstellt hat, wird außer Acht gelassen. Kann das wirklich so sein? Wird das unter Umständen geändert?

Auf Seite 9 der Stellungnahme des Präsidenten steht:

Eine Beeinträchtigung der Versorgungssicherheit durch Thomasstahlmasten für mögliche und eine Sanierung im Rahmen wirtschaftlich zumutbarer Programme für notwendig.

Die Bundesnetzagentur hält also die Versorgungssicherheit für beeinträchtigt und die Sanierung für notwendig.

Es ist jetzt etwas überspitzt, aber wir können lesen, dass Sie in Holland unterwegs sind, um dort Nuon zu kaufen. Die wirtschaftlichen Möglichkeiten Ihres Unternehmens sind nicht schlecht. Das sei Ihnen „gegönnt“. Aber warum Sie in einer solchen Situation hier nicht wesentlich stärker die Maßnahmen ankündigen, sondern uns sagen, es werde so weitergemacht wie bisher, ist mir vor diesem Hintergrund nicht einleuchtend.

Dr. Werner Roos: Herr Priggen, Sie haben aus dem Gutachten zitiert und darauf verwiesen, dass der analysierte Mast Bauelemente enthalten hat, die Thomasstahlverprägungen aufwiesen und diese für den Zusammenbruch der gesamten Leitung in einem Dominoeffekt auslösend gewesen seien. Ich darf in dem Zusammenhang vielleicht einmal ausführen, wie wir an unser Sanierungsprogramm herangegangen sind: Das

Sanierungsprogramm unterstellt, dass bei den 28.000 Masten Thomasstahl verwendet worden ist. Wir unterstellen auch eine Reduktion der Zuglastfestigkeit von 40 % bei diesen Masten. Mit dieser Prämisse haben wir die Masten statisch neu berechnet und entsprechend verstärkt. Die sind praktisch auf einen Stand gebracht worden, als enthielten sie neuen Stahl.

Sie müssten das Zitat von Herrn Kurt bis zu Ende bringen. Ich hatte eben vorgelesen: Unabhängig von der Aussage der Bundesnetzagentur ist der Umstand entscheidend, dass ohne die über der Norm liegende erhebliche Belastung der Mastumbruch nicht stattgefunden hätte. Selbst wenn der Mast neues Material enthalten hätte, wäre der Mast umgekippt.

(Zuruf von Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD])

Ein weiteres Indiz dafür, dass Thomasstahl nicht ursächlich gewesen sein kann, ist die Tatsache, dass die von mir schon erwähnten Leitungszüge, die 1984 und 1991 gebaut worden sind und keinen Thomasstahl enthalten, ebenfalls umgebrochen sind. Aus dieser Tatsache heraus kann man schließen, dass Thomasstahl nicht ursächlich gewesen sein kann.

Was die Beschleunigung des Programms angeht, kann ich mich nur noch einmal wiederholen: Es gibt keine finanziellen Limits. Wir tun alles, um das Programm so schnell wie möglich durchzuziehen. Es gibt aber aus Gründen der Versorgungssicherheit Restriktionen, die wir beachten müssen. Sie können uns wirklich abnehmen, dass wir alles tun und alle unsere Erkenntnisse nutzen, die dazu führen könnten, dass Programm schneller durchzuziehen. Alle diese Erkenntnisse werden wir einsetzen.

Ministerin Christa Thoben: Ich möchte den letzten Punkt aufnehmen. Herr Priggen, für die Bewertung ist zu beachten, dass auch Masten versagt haben, die nicht aus Thomasstahl gefertigt waren und jüngeren Datums sind. Deshalb ist es richtig, dass die Energieaufsicht ihre Konsequenzen so formuliert: Überprüfung der Lastannahmen in den Errichtungsformen und Beeinträchtigung der Versorgungssicherheit durch Thomasstahl ist nicht auszuschließen. Daher bedarf es einer Sanierung im Rahmen wirtschaftlich zumutbarer Programme.

Schließlich wird es Sie nicht überraschen, dass hier - wie anderswo auch - Bestandschutz für errichtete Masten gibt. Ich kann also nicht die jeweils jüngste Norm von allen erwarten. Das haben Sie weder beim Auto noch im Baurecht.

Prof. Dr. Gerd Bollermann (SPD): Herr Vorsitzender! Frau Ministerin! Sie haben - erstens - in Ihrem Bericht gesagt - so habe ich es zumindest verstanden -: Der Weg von RWE war okay! - Sie haben dann gesagt: Wir erwarten von RWE eine Beschleunigung. - Über die Beschleunigung haben wir in mehreren Wortbeiträgen gehört. Herr Roos hat deutlich gemacht, dass Restriktionen bestehen, und 2015 als Ziel angegeben. Die Restriktionen sind Ihnen bekannt. Dazu meine erste Frage: Wie beurteilen Sie nach der Diskussion, die wir jetzt geführt haben, das auch unter dem Gesichtspunkt Ihrer Aussage, Sie erwarteten Beschleunigungen. Das ist für mich etwas, das sich aus der

Diskussion ergeben hat. Ich gehe davon aus, dass Sie die Restriktionen erkennen und von daher das eine oder andere dazu sagen würden.

Mein zweiter Punkt betrifft die Haltungen anderer Unternehmen. Das ist mir eben ein wenig schnell gegangen. Ich teile Ihre Auffassung, dass Sie gesagt haben, Sicherheit sei nicht kostenlos zu bekommen, sondern habe ihren Preis. Die Aufwendungen im Netz haben im Grunde genommen Auswirkungen auf den Preis.

Ich gestehe zu, dass das RWE eine Selbstverpflichtung eingegangen ist, die über die Norm dessen hinausgeht - so habe ich es zumindest verstanden -, die andere Versorgungsunternehmen auch in diesem Land haben. Mich interessiert unter dem Gesichtspunkt der Auswirkungen auf Preise: Das, was RWE investiert hat, muss sich irgendwann in der Preiskalkulation niederschlagen. Herr Römer hat es eben angesprochen: Ihr Weg besteht darin, zunächst einmal mit dem Verband zu sprechen. Wenn das nicht klappt, wollen Sie mit den einzelnen Unternehmen reden. So ist das eben bei mir angekommen. Halten Sie diesen Weg für nicht ein bisschen zu langatmig? Kann man das Ganze nicht etwas beschleunigen? Eigentlich kann man auch von anderen großen Unternehmen in diesem Land Aussagen erwarten. Man muss sie sogar erwarten, soweit es um die Sicherheit geht.

Ich frage Sie deswegen: Wie werden Sie vorgehen? - Immerhin ist zu erwarten, dass sich auf Verbandsebene Widerstand zeigt. Ist die Qualitätsnorm, die das RWE eingeschlagen hat, Richtschnur für Sie? Oder gibt es etwas, das unter diesem Niveau liegt? Das ist eben offen formuliert worden. Deshalb frage ich so offen zurück, weil ich mir natürlich alles vorstellen kann. Ich halte es für ein deutliches und wichtiges Signal, das aus dieser Sitzung in Richtung der anderen Unternehmen geht.

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Dietmar Brockes: Ich habe mich als Vertreter meiner Fraktion jetzt selbst auf die Liste gesetzt. Ich halte das Prozedere, das der Ausschuss gewählt hat, für richtig. Wir haben uns sehr frühzeitig mit dem Thema beschäftigt und Wert darauf gelegt, dass sich zunächst einmal alle Verantwortlichen vor Ort kümmern und bemühen, dass der Zustand verbessert wird. Wir können uns heute nach dem notwendigen Nachlauf und unter Vorlage der notwendigen Ergebnisse erneut mit dem Thema beschäftigen. Ich bin mir ganz sicher und kann das seitens unserer Fraktion sagen, dass wir das Thema weiterhin beachten werden und in regelmäßigen Abständen in dem hiesigen Ausschuss entsprechend untersucht haben möchten.

Aus den Gutachten kann man schon ablesen, dass die technischen Normen eingehalten wurden. Es ist aber schon notwendig, diese Normen unter der gegebenen Situation noch einmal infrage zu stellen, um daraus für zukünftige Fälle entsprechend besser gerüstet zu sein, als das im Münsterland der Fall war. Ich glaube auch, dass das neue Energiewirtschaftsgesetz des Bundes der richtige Weg ist, einschließlich der Kontrollfunktionen, die die Bundesnetzagentur bekommen hat. Soweit es um die Stromausfälle im Münsterland geht, hat dieses Gesetz noch nicht ausreichend gegriffen. Gerade die Berichtsfunktionen, die dort eingebaut worden sind, sind erst im Nachgang des Novembers in Kraft gesetzt worden.

Herr Römer, ich habe eine andere Auffassung als die, die Sie in Ihren Forderungen dargestellt haben. Ich habe Ihre Ausführungen aus dem Dezember noch so in den Oh-

ren, dass Sie damals schon eine neue Kontrollfunktion gefordert haben. Das scheint sich insofern revidiert zu haben, als Sie jetzt einsehen, dass wir einen solchen TÜV über die Bundesnetzagentur haben beziehungsweise die Unternehmen über eine Selbstverpflichtung dem nachkommen.

Seitens meiner Fraktion muss ich betonen, dass uns die Beschleunigung des Sanierungsprogramms sehr wichtig ist. Herr Dr. Roos, Sie haben davon gesprochen, dass Sie das nochmals überprüfen werden. Unsere Erwartungen gehen dahin, dass Sanierungen vor dem Jahr 2015 durchgeführt werden. Das ist ein langer Zeitraum. Mich beruhigt, dass es nicht an finanziellen Ressourcen liegt. Was die technischen Möglichkeiten angeht, bin ich sehr zuversichtlich, dass sich Lösungen ergeben werden, die eine Beschleunigung ermöglichen.

Ich möchte abschließend noch eine Frage zum Thema „Ochtrup“ anschließen. Die Gemeinde Ochtrup war besonders schwer betroffen. Das kam durch diese Insellösung zustande und dadurch, dass die Zuführung über einen Leitungsstrang stattfindet. Gibt es seitens Ihres Hauses Überlegungen, diese Situation zu verändern?

Christian Weisbrich (CDU): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Roos, Sie haben gesagt, Sie wollten aus den Erfahrungen heraus das Münsterland in die Eisrisikostufe 2 bringen. Könnten Sie uns vielleicht einmal die Belastungskennzahlen für die jeweiligen Gefährdungsstufen 1, 2 und 3 benennen? Daran anschließend: Wenn alle Masten im Münsterland schon in die Klasse 2 eingestuft gewesen wären und modernster Konstruktion, wäre der Schaden dann passiert oder nicht? Nach gesundem Menschenverstand ist das eine für mich wichtige Frage. Es ist nicht unsere Aufgabe, hier auf ein Unternehmen zu schimpfen, weil das gerade in ist oder man eine entsprechende Pressemitteilung gemacht hat. Kritik muss sich schon daran festmachen, ob wirklich etwas versäumt wurde.

Wenn zur Abwehr von Gefahren Maßnahmen durchgeführt werden können, die einen solchen Unfall verhindern, müssen Sie so schnell wie möglich durchgeführt werden. Sollte es aber so sein - so habe ich es aus der ersten Erörterung im Hinterkopf -, dass dieser Schadensfall selbst bei modernster Mastbauweise eingetreten wäre, müssen wir mit allen anderen Bewertungen ein klein wenig vorsichtig sein und sollten uns zurückhalten.

Mit dem TÜV haben Sie - wenn ich es richtig verstanden habe - eine Prüfung Ihres innerbetrieblichen Qualitätswesens zur Risikokontrolle bei Masten durchgeführt, wie das beispielsweise auch in der Automobilindustrie gemacht wird, dass überprüft wird, ob die Produktionsstandards eingehalten werden können. Wenn das so ausgefallen ist wie Sie das hier dargestellt haben, ist das Ergebnis eigentlich ordentlich. Mehr kann man aus meiner Sicht als Unternehmen normalerweise gar nicht tun. Denn zu beschließen, es gebe keine Risiken mehr und es träten deswegen auch keine Schadensfälle mehr ein, kann man sicherlich nicht machen. Zentraler Punkt ist für mich: Hätten Sie die Masten ausgetauscht, wäre dann dieses Schadensereignis auch eingetreten? Oder hätte sich der Schaden vermeiden lassen? Je nachdem, wie Sie diese Fragen beantworten, muss man dann natürlich auch bewerten, ob Sie genügend tun oder nicht.

Reiner Priggen (GRÜNE): Herr Kollege Weisbrich, ich kann an der Stelle nahtlos anschließen. Auch Herr Kollege Bollermann hat eben danach gefragt. Ich möchte noch einmal den für mich entscheidenden Satz aus der Stellungnahme des Präsidenten der Bundesnetzagentur zitieren, Kollege Weisbrich:

Die Bundesanstalt für Materialprüfung geht davon aus, dass der Mast die Überlastung überstanden hätte, wäre diese Diagonale gegen ein aus neuerem Stahl ausgetauscht worden.

Das ist für mich der entscheidende Punkt. Das ist der Mast gewesen, der in einem Dominoeffekt die gesamte Strecke umgelegt hat. In diesem Mast sind viele Thomasstahlstreben ausgetauscht worden. Die Bundesanstalt für Materialprüfung hat festgestellt: Die eine Strebe, die den Zusammenbruch ausgelöst hat, ist aus Thomasstahl gewesen. - Sie sagen: Wäre sie aus neuem Stahl gewesen, hätte der Mast gestanden. Das darf einem Unternehmen aus meiner Sicht eigentlich nicht passieren. Als Kunde würde ich sagen: Ihr saniert den Mast, erspart euch die Strebe. Und die anderen Sanierungen laufen bis zum Jahre 2015 weiter? Dort bleiben die Streben als Risikopotenzial drin?

Ich habe auch die anderen Zitate gelesen. Dass das - von mir aus - rechtlich unter der Norm gewesen sein mag, mag zutreffen. Wir wissen, dass das Risikopotenzial fortbesteht. Wir haben über die Masten im Münsterland nichts anderes gehört. Das betrifft auch die, die Sie schon saniert haben, in denen aber die Risikostreben, von denen die Rede gewesen ist, immer noch enthalten sind. Das ist insgesamt keine zufrieden stellende Lösung. Das sollte man klarstellen und genau sagen, wie es gelöst werden soll. - Danke schön.

Dr. Werner Roos: Herr Brockes, ich darf zunächst auf Ihre Fragen eingehen. Zunächst ging es um das Thema „Beschleunigung“. Ich müsste mich wiederholen. Es kommt vor allen Dingen auf Transparenz an. Wir bieten der Aufsichtsbehörde gerne an, unser Programm einzusehen und es mit uns durchzugehen, um abzuschätzen, welche Möglichkeiten bestehen.

Als Zweites haben Sie „Ochtrup“ angesprochen.

(Folie zur Netzversorgungssituation von Ochtrup)

- Es ist nicht so, dass Ochtrup nur an einer Leitungsstrippe hing und über eine Leitung versorgt worden ist, sondern wir fahren das sogenannte N-1-Prinzip in der Hochspannungstechnik nicht nur deutschland-, sondern europaweit. Dieses Prinzip besagt: Es darf ein Betriebsmittel ausfallen, ein Leitungszug, ein Transformator, ohne dass die Versorgung gestört ist. Fällt eine Leitung aus, wird sofort auf die zweite Leitung umgeschaltet. In Ochtrup kommt hinzu, dass seitens der Mittelspannungsebene eine Versorgungsmöglichkeit der Stadt Ochtrup besteht. Ochtrup ist somit im Grunde genommen durch drei Beine gestützt worden. Dramatisch im Fall des Münsterlandes war, dass der gesamte Leitungszug umgefallen ist. Normalerweise nimmt man an, dass beispielsweise ein Baum einen Leitungszug umfällt und einen Kurzschluss verursacht. In einem solchen Fall würde die Versorgung automatisch von einem anderen Leitungszug über-

nommen. Hier sind die Mittelspannung und die gesamte Hochspannung ausgefallen, sodass das N-1-Prinzip, das weltweit angewandt wird, Stand der Technik ist.

Aber selbst wenn die gesamte Trasse ausfällt, besteht eine Möglichkeit vonseiten der Mittelspannungsebene, die Stadt Ochtrup zu versorgen. Ochtrup war insofern schon den Regeln und des Standes der Technik entsprechend ans Netz angebunden.

Herr Weisbrich, zu Ihrer zweiten Frage betreffend die Eislastzonen!

(Folie zu den Belastungsverhältnissen)

- „Zone 1“ besagt, dass 0,7 kg pro Meter Leitungszug angenommen werden im Normlastfall. Die Zone 2 verdoppelt diesen Wert auf 1,4. In der Zone 3 sind es 2,8. Die tatsächliche Belastung betrug nach dem Gutachten als Basis 5,3 kg pro Meter, je nachdem welche Annahmen man über die Belastung und den Durchmesser des Eismantels getroffen hat. Bei einem Durchmesser von 15 cm - untere Grenze der Gutachter - lagen 5,3 kg pro Meter. Das war gegenüber dem Wert von 0,7 für die Zone 1 die siebenfache Belastung, die ich eben schon erwähnt hatte. Den Maximalwert möchte ich an dieser Stelle gar nicht weiter diskutieren. Zone 2 und Zone 3 wären - das als Schlussfolgerung - umgefallen. Es hat sich also um einen Extremlastfall gehandelt. Das Ergebnis war ja auch, dass die Leitungen aus den 80er- und 90er-Jahren ebenso wie die Leitungen aus Thomasstahl umgefallen sind.

Herr Priggen, ich darf auf Ihre Fragen noch einmal kurz eingehen und möchte dazu ein Bild zeigen, das technisch vielleicht kompliziert zu sein scheint. Anhand dieses Bildes will ich noch einmal die wesentlichen Punkte erläutern.

(Folie zum Mast, den die Bundesanstalt für Materialwesen untersucht hat)

- Hier ist ein sogenannter Winkelabspanner. An diesem Mast wird die Leitung um einen Winkel umgeleitet. „Abspanner“ bedeutet, dass die Leitungen an diesem Mast wirklich abgespannt sind. Der Mast trägt die Leitungen nicht nur, sondern er steht auch noch unter Spannung. Man nimmt für diese Winkelabspanner in der Norm einen Lastfall an beziehungsweise einen Störfall, dass ein Leiterseil reißen darf. Trotzdem muss der Mast standhalten.

Bei diesem Mast hatten wir die Situation, dass er mit zwei Stromkreissystemen belegt war. Sie sehen das links angedeutet. Auf diesen Strommasten lag eine unsymmetrische Belastung, dadurch verursacht, dass nur das untere Leiterseil mit der besagten Schneelast von 5,3 kg pro Meter belegt war. Das hat zu einer enormen Torsionsbelastung des Mastes geführt, die nach der Norm nicht vorgesehen ist. Wir haben den Mast normgemäß saniert und alle die Teile ausgetauscht beziehungsweise verstärkt, die nach dem Normlastfall zu verstärken waren. Wir haben also nicht nachlässig gehandelt.

Herr Priggen, im Anschluss an die Zitate, die Sie gebracht haben, kann ich hier nur noch einmal ein Zitat von Herrn Kurt bringen:

Ausschlaggebend war letztlich die extrem über der Norm liegende Belastung dieser Leiterseile.

Ministerin Christa Thoben: Herr Bollermann, die eine Frage ist jetzt wohl schon beantwortet. Meine Erwartung an das RWE ist die, noch einmal zu überprüfen, ob man die Sanierung beschleunigen kann. Ich habe das RWE so verstanden, dass man nochmals prüfen will. An der Stelle gibt es keinen Dissens.

Zur zweiten Frage! Wir haben alle EVUs, die Leitungsnetze haben, uns zu berichten, wie viel Thomasstahl bei Ihnen irgendwo auf dem Land installiert ist. 30 EVUs haben uns geantwortet. Sie können sich vorstellen, dass diejenigen mit Begeisterung antworten, die keinen Thomasstahl verbaut haben. Die anderen tun sich noch ein wenig schwer. Deshalb hatte ich vorgetragen, dass wir nochmals über den VDEW versuchen, dass die bei Ihren Mitgliedsunternehmen darauf drängen, dass uns dieser Bericht vorgelegt wird. Wenn die diesen Bericht nicht vorlegen, gehen wir einzeln auf die Unternehmen zu, um die ein wenig zu drängen, sich solchen Überlegungen zu stellen, wie sie beim RWE bereits vorhanden sind, nämlich einen Sanierungsplan aufzustellen. So sieht der derzeitige Sachstand aus.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Aber Sie haben keine rechtlichen Möglichkeiten?)

- Nein. Aber wir werden die Verschärfung von Normen und Kontrollen über den Arbeitskreis - Stichwort: sechs Handlungsoptionen -, teils über das Bundeswirtschaftsministerium oder das Gutachten, das die RWTH Aachen für uns erstellt, umsetzen.

Dr. Wilhelm Droste (CDU): Ich darf es in einem Satz zusammenfassen: Was heute für mich und wohl für alle sehr unerfreulich ist, ist die Tatsache - Herr Priggen hat die Zitate eben noch einmal zur Gehör gebracht - dass es - in Bezug auf das, was vonseiten der Bundesnetzagentur vorgetragen wurde respektive von Herrn Kurt - einen Widerspruch, den wir heute wirklich nicht aufklären können. Herr Dr. Roos, ich bewundere Ihre Gelassenheit. Ich möchte ganz deutlich werden: Es geht um die Knackfrage, ob das auch passiert wäre, wenn sämtliche Stahlmasten auf neuestem Standard gewesen wären. Sie sagen nein, es wäre passiert. Die Aussagen stehen diametral gegeneinander.

Ich halte es für einen schwierigen Umstand und bewundere deshalb Ihre Gelassenheit, wie Sie das zur Kenntnis nehmen. Ich hätte so etwas als Unwahrheit bezeichnet und dagegen gewehrt.

Wenn hier die Bundesnetzagentur die Unwahrheit behauptet, sollte der Ausschuss das aufklären und in entsprechender Weise quittieren. Das möchte ich sehr deutlich zum Ausdruck bringen. Wir befinden uns in einer merkwürdigen Zwischenzone, in der eine das und der andere das sagt. Irgendwie gehen alle unzufrieden nach Hause. Ich lege großen Wert darauf, dass wir diese Aussage noch einmal recherchieren, damit wir zu dieser, wie ich glaube, Kernfrage ein endgültiges Resultat erhalten.

Reiner Priggen (GRÜNE): Ich kann da ganz nahtlos anschließen. Ich habe Ihnen eben das Zitat vorgelesen. Die Bundesanstalt geht davon aus, dass der Mast die Belastung überstanden hätte, wäre diese Diagonale gegen eine aus neuerem Stahl ausgetauscht worden.

Für jemanden, der an diese Sache politisch-pragmatisch schlicht herangeht, ist das eine Aussage: Neue Strebe, der Mast hätte gehalten. Die Strecke wäre nicht umgefallen. Sie machen Ihre Arbeit sicherlich ordentlich, sind aber auch als Betroffene involviert. Für mich ist eine Einrichtung wie die Bundesanstalt für Materialprüfung eine unabhängige und der Bundesregierung unterstellte Einrichtung, von der ich denke: Für uns politische Leute ist eine solche Einrichtung etwas, auf die wir ein Stück weit unser Vertrauen aufbauen müssen. Irgendwie müssen wir in Verantwortung handeln. Bei aller Freundlichkeit im Umgang muss man danach fragen, was jetzt Sache ist. Die Aussage ist für mich jedenfalls sehr klar. Das steht genauso im Raum, wie es Herr Dr. Droste beschrieben hat. Deswegen kann ich auch das, was ich eingangs bezüglich der Zweifel gesagt habe, an Ihrer Darstellung und die Unzufriedenheit, wie es weitergeht, nicht wegräumen.

Uwe Leuchtenberg (SPD): Ich habe den Eindruck - nachdem wir beide Gutachten besprochen haben -, dass aus beiden Gutachten - betrachtet man die technische Seite - hervorgeht, dass korrekt gehandelt wurde und es zu Unfällen wie dem besagten gekommen wäre, wenn ausgetauscht worden wäre. Was in der einen oder anderen Aussage gemacht wird, ist vielleicht Spekulation und müsste richtig gestellt werden.

Mich interessiert noch etwas anderes: Wir haben eben darüber gesprochen, dass das RWE als einer der Versorger in der Region bereit ist, über die Norm hinauszugehen, schneller und unter Umständen mehr zu investieren als andere. Andere sind dazu heute noch nicht bereit. Wie die Gespräche laufen werden, wissen wir nicht. Vielleicht gibt es eine neue Norm, die der Verband der Netzbetreiber findet, die unterhalb dessen liegt, was das RWE heute schon macht. Oder es wird Einzelgespräche geben, in denen man versucht, mit den Unternehmen etwas auszuarbeiten, das unter Umständen nicht so weit oder sogar noch darüber hinausgeht.

Bei mir taucht die Frage auf: Wir befinden uns in einer Phase, in der Netznutzungsentgelte genehmigt werden müssen. Wie wird das höhere Engagement, das vielleicht ein Netzbetreiber hat, dann berücksichtigt? Wird es überhaupt berücksichtigt? Es kann ja nicht dazu führen, dass höhere Investitionen, Investitionen in Sicherheit und Investitionen, die man hinterfragt, ob es sinnvoll ist, etwas oberhalb der Norm anzusiedeln, dazu führen, dass es finanzielle Ungleichgewichte bei der Genehmigung von Netznutzungsentgelten oder im Endeffekt auch bei den betroffenen Unternehmen in den Regionen gibt, in denen höhere oder niedrigere Netznutzungsentgelte genommen werden. Ist das im Rahmen der gesamten Genehmigungspraxis irgendwie berücksichtigt?

Reiner Priggen (GRÜNE): Ich habe einen Verfahrensvorschlag zum Antrag. Bestimmte Fragen sind noch ungeklärt. Das gilt auch für das Ergebnis der Arbeitsebenen. Deshalb schlage ich vor, dass wir heute noch nicht über den Antrag entscheiden, sondern ihn solange vertagen, bis wir ein Stück weit wissen, wie es um die genauere Frage der Sanierungsplanung und das bestellt ist, was auf der Bund-Länder-Arbeitsebene passiert. Also müssten wir heute aus meiner Sicht nicht über den Antrag entscheiden, sondern könnten das zurückstellen.

Dr. Werner Roos: Ich komme nochmals auf den besagten Mast zu sprechen. Wir haben das natürlich auch mit der Bundesanstalt für Materialwesen diskutiert. Aus unserer Sicht handelt es sich um eine Hypothese, die nicht haltbar ist. Dafür sprechen einige Aussagen, zum Beispiel die Aussage, die ich schon erwähnt habe, dass die Maste aus den 80er- und 90er-Jahren, die überhaupt nichts mit Thomasstahl zu tun haben, ebenfalls zerstört worden sind und die eine Leitung sogar acht Stunden vor der Leitung 1503 umgestürzt ist. Unsere klare Aussage: Wir sind der Auffassung, dass diese Hypothese nicht haltbar ist.

Im Übrigen scheint das auch Herr Kurt so bewertet zu haben. Ich habe das Zitat hier schon zweimal vorgelesen. Er sieht das anders und sagt: Die Frage ist nicht maßgebend, sondern entscheidend sind die wirklich extrem über der Norm liegenden Belastungsverhältnisse für das Einstürzen des Mastes und die Folgeeffekte.

(Zuruf von Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD])

- Den Sprechtext von Herrn Prof. Kurt anlässlich der Pressekonferenz aus der letzten Woche ist nachlesbar und veröffentlicht.

Reiner Priggen (GRÜNE): Wir lesen das gerne nach. Es wäre aber schön, sowohl den Sprechzettel als auch das Gutachten der Bundesanstalt für Materialprüfung als Datei über Herrn Schröder zu erhalten. Das kann innerhalb einer Viertelstunde da sein und an alle Interessierten weitergegeben werden.

Ministerin Christa Thoben: Die Frage, ob die Bundesnetzagentur die Genehmigung von Netzentgelten in welchem Umfang vornehmen kann, kann im Moment wohl noch niemand übersehen. Die üben erst im Rahmen ihrer neuen gesetzlichen Zuständigkeiten. Vielleicht kann man in ein paar Monaten noch einmal überlegen, ob man von denen entsprechende Hinweise bekommt. Im Moment können die diese Frage nicht beantworten.

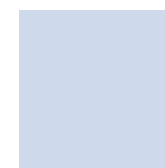
Stellvertretender Ausschussvorsitzender Dietmar Brockes: Meine Damen und Herren, damit können wir diesen Tagesordnungspunkt abschließen. Ich möchte mich ganz herzlich bei der Dame und den Herren Vertretern des RWE bedanken, dass Sie uns heute erneut Rede und Antwort gestanden haben. Ich hoffe, dass wir in dieser Form zu einem solch kritischen Punkt nicht unbedingt noch einmal im Ausschuss zusammenkommen, würde mich aber freuen, wenn Sie uns auch weiterhin zur Verfügung stünden.

Meine Damen und Herren, zum Antrag hatte Herr Priggen einen Vorschlag auf Vertagung zu einem späteren Zeitpunkt gemacht. Gibt es dazu noch Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Dann können wir so verfahren.



Agenda

- Gutachten Prof. Thierauf
- Gutachten BNetzA / BAM – Inhalte und Bewertung
- RWE-Netzaudit durch den TÜV
- Lessons Learned
- Härtefallfonds



Gutachten BNetzA / Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung - Inhalte

- Wie war der Werkstoffzustand der Maste?
 - Werkstoffuntersuchungen – Chemische Analyse, Metallographie, mechanisch-technologische Prüfungen
 - Ermittlung reales Tragverhalten durch Bauteilversuche
- Wie erfolgte das Versagen der Maste?
 - Versagensmechanismus – Korrosionszustand, Fraktographie, Feststellen der Primärversagensstelle und des Schadensablaufs
- Entsprechen die Konstruktionen der Maste den jeweils damals bzw. heute geltenden Normen und Regeln?
 - Untersuchung von zwei Strommastkonstruktionen, Vergleich mit Regelwerk VDE 0210 – statische Berechnung, Überprüfung Konstruktion und Dimensionierung nach heutigem Regelwerk
- Stimmen die Lastannahmen, insbesondere der Eislastzonen?
 - Analyse der Einwirkungen von Zusatzlasten aus Eis und Wind

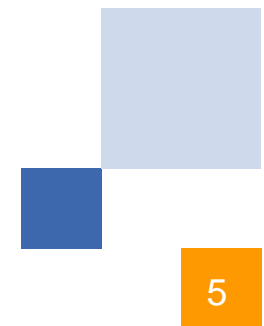
Gegenüberstellung der Gutachten BNetzA/BAM und Prof. Thierauf - Gemeinsamkeiten



- Keine Korrosion der Stahlgittermasten
- Keine Hinweise auf mangelhafte Instandhaltung

- Schadensauslöser waren extreme Wetterverhältnisse
- Gleiche Lastannahmen für Eisbelag und Wind
- Vergleichbare Wettersituation hat es in den vergangenen 100 Jahren im Münsterland nicht gegeben

- Belastungen lagen deutlich über der Norm
- Die geforderten Normwerte wurden von den Freileitungen erfüllt



Gutachten BNetzA/BAM – Fragen (1)



■ Die Rolle von Thomasstahl im Münsterland:

Bei der Untersuchung eines einzelnen Mastes aus Thomasstahl wurden an Bauteilen Versprödungseffekte festgestellt.

Zitat BNetzA: Entscheidend ist der Umstand, dass ohne die über der maßgeblichen Norm liegende Belastung der Mastumbruch nicht stattgefunden hätte.

RWE hat diesen Mast nach den Regeln der Technik saniert. Die Belastung war weit oberhalb der Norm. Es sind auch Masten aus Beton und Stahlmasten deutlich jüngerer Baujahre gebrochen.

■ Übertragbarkeit auf andere Strecken im Münsterland:

- Der ermittelte Schadensverlauf gibt keine Erklärungen darüber, weshalb auch jüngere und nach neusten Normen gebaute Maste umgebrochen sind. Thomasstahl wird seit 1967 nicht mehr verwendet und ist somit als Verursacher für neuere Leitungen auszuschließen.
- Zitat BNetzA: „Bei neueren Masten, die keinen Thomasstahl enthalten, lagen vermutlich noch höhere Belastungen vor, so dass dort die Kombination der anderen Faktoren ohne Thomasstahl zum Umstürzen geführt hat.“

Gutachten BNetzA/BAM – Fragen (2)



■ RWE-Sanierungsprogramm:

- RWE hat vorsorglich ein umfassendes Sanierungsprogramm aufgelegt.
- Zitat BNetzA:
 - „Das Sanierungskonzept des RWE scheint grundsätzlich geeignet, sollte aber beschleunigt werden.
 - Die Sanierung von Thomasstahl-Masten sollte im Rahmen der wirtschaftlichen Zumutbarkeit eine bundesweite Aufgabe sein.
 - Die Bundesnetzagentur hat daher mit einer Erörterung dieser Problematik mit weiteren Netzbetreibern begonnen.“

Gutachten BNetzA/BAM – Fragen (3)



- Normung des Freileitungsbaus – Eislastzonen, regionale Zuordnung, neue Extremlastfälle
 - Nach Auffassung von RWE bietet die heutige Freileitungsnorm eine ausreichende Bestimmung von Eislastzonen. Es liegt in der Verantwortung des Netzbetreibers basierend auf den Vorkommnissen der Vergangenheit, eine Region in die richtige Zone einzuordnen. So haben wir konform zur Norm das Münsterland nach der Schneestörung vom vergangenen November in Eislastzone II eingestuft.
 - RWE unterstützt die Diskussion der Vorkommnisse im Münsterland in den entsprechenden Normungsgremien.
 - Zitat BNetzA: „Die Forderung nach einer sofortigen Übernahme einer neuen Norm auf den gesamten Bestand ist allerdings wirtschaftlich nicht darstellbar.“
 - Zitat BNetzA: „Es ist zwischen der Anforderung an die Versorgungssicherheit und den notwendigen Kosten ein Kompromiss zu finden.“



Agenda

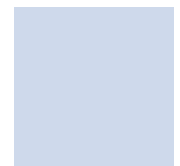
- Gutachten Prof. Thierauf
- Gutachten BNetzA / BAM – Inhalte und Bewertung
- RWE-Netzaudit durch den TÜV
- Lessons Learned
- Härtefallfonds



RWE Netzaudit durch den TÜV – Ausgangssituation und Auftrag

- Diskussionen in der Öffentlichkeit nach der Schneestörung im Münsterland um den Bau und die Instandhaltung von Hochspannungsfreileitungen der RWE Energy AG

- Beschluss der RWE Energy:
Auditierung der Maßnahmen und Abläufe in den Bereichen Planung, Bau und Instandhaltung von Hochspannungsfreileitungen auf freiwilliger Basis durch unabhängige fachkundige Stellen (TÜV Süd, TÜV Rheinland)





RWE-Netzaudit durch den TÜV – Projektphasen

- Erstellung eines Prüfstandards (HSFL45) auf Basis der technischen Vorschriften und den allgemein anerkannten Regeln der Technik (in Anlehnung an DIN ISO 9000 ff.)
- Auditierung der zentralen Bereiche (Planung, Projektierung, Bau und Instandhaltung)
- Auditierung der ausführenden Bereiche (RWE-Netzservicegesellschaften, externe Dienstleister und Lieferanten)
- Abschlussbericht / Zertifikat

TÜV-Netzaudit – Fazit des Abschlussberichtes

- Technische Vorgaben des RWE entsprechen den allgemein anerkannten Regeln der Technik.
- Die Vorgaben werden eingehalten und von den ausführenden Bereichen umgesetzt.
- Positiver Gesamteindruck eines gut funktionierenden Systems.
- Zitat TÜV:
 „Das erreichte hohe technische und funktionelle Niveau ist ein wesentliches Element zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit und muss aus diesem Grunde auch zukünftig systematisch und dauerhaft erhalten bleiben.“



Zertifikat

Einhaltung der Anforderungen des
TÜV Prüfstandard HSFL 45.
 Es wurde der Nachweis erbracht für die Tochterunternehmen der



RWE Energy AG
 Rheinlanddamm 24
 44139 Dortmund
 RWE Rhein Ruhr AG, RWE Westfalen-Weser-Ems AG,
 und
 RWE TSO Strom GmbH
 sowie den eingebundenen externen Lieferanten,
 in den Netzbereichen der
 RWE Rhein Ruhr AG und RWE Westfalen-Weser-Ems AG.

Ge Geltungsbereich
 Planung, Bau und Instandhaltung von Hochspannungsfreileitungen ab 45 KV

Der Endbericht Nr. KDAWRe20060001 vom 31.05.2006 ist Bestandteil dieses Zertifikates
 Dieses Zertifikat ist gültig bis zum 31. Mai 2007

Zertifikat-Registrier-Nr.: XXXXXXXX
 Köln, den 31. Mai 2006

Jörg Schaller
 Leiter Zertifizierstelle
 TÜV Rheinland Industrie Service GmbH

Zertifikat-Registrier-Nr.: QS/601501/06
 München, den 31. September 2006

Dr. R. Schirmer
 Leiter Zertifizierstelle
 Anlagentechnik
 TÜV Süd Industrie Service GmbH

Dipl.-Ing. D. Rosenwirth
 Fachzertifizierer
 Elektro- und Gebäudetechnik
 TÜV Süd Industrie Service GmbH



Agenda

- Gutachten Prof. Thierauf
- Gutachten BNetzA / BAM – Inhalte und Bewertung
- RWE-Netzaudit durch den TÜV
- Lessons Learned
- Härtefallfonds

Lessons learned – umgesetzte Maßnahmen (1)

- Datenbank mit krisenrelevanten Daten aufgebaut
(Entstörungsressourcen, Ansprechpartner 7 x 24 h etc.)
 - in der RWE Energy und den Beteiligungsgesellschaften
 - Maßgebliche Mitarbeit an einer bundesweiten Datei beim Verband der Netzbetreiber (VDN)

- Erweiterung des Entstörungsequipments (Störmastgestänge)

- Erhöhung der Verfügbarkeit von Nachrichten- und Leittechnik bei RWE im Großstörungsfall (z. B. Einbau zusätzlicher Netzersatzanlagen)

Lessons learned – umgesetzte Maßnahmen (2)

- Intensivierung der Kontakte mit Behörden / öffentlichen Einrichtungen
 - Regionale Ebene: Krisenorganisationen (Regierungsbezirke, Kreise, Kommunen)
 - Landesebene: Ministerien (MWMi, MWME)
 - Bundesebene: BMI, Schutz kritischer Infrastrukturen
 - THW

- Leitfaden Großstörungsvorsorge VDN (RWE: Initiator, Projektführer)



Agenda

- Gutachten Prof. Thierauf
- Gutachten BNetzA / BAM – Inhalte und Bewertung
- RWE-Netzaudit durch den TÜV
- Lessons Learned
- Härtefallfonds